



Rheinland-Pfalz

STRUKTUR- UND  
GENEHMIGUNGSDIREKTION  
NORD

# NATURA 2000

---

## Bewirtschaftungsplan

(BWP-2011-13-N)

### Teil A: Grundlagen

FFH 5905-301 „Kyllberg und Steinborner Wald“

## IMPRESSUM

Herausgeber: Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord  
Stresemannstraße 3-5  
56068 Koblenz

Bearbeitung: VISENDA GmbH  
Dipl. Biol. Birger Führ  
Dipl. Biol. Dr. Harald Fuchs  
Am Bendersbach 19  
54518 Heckenmünster



Koblenz, Juni 2017



Dieser Bewirtschaftungsplan wird im Rahmen des Entwicklungsprogramms PAUL unter Beteiligung der Europäischen Union und des Landes Rheinland-Pfalz, vertreten durch das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten, durchgeführt.

## **Inhaltsverzeichnis**

1	Einführung Natura 2000.....	1
2	Grundlagen.....	4
2.1	Landwirtschaftliche Nutzung des Gebietes.....	9
2.2	Forstwirtschaftliche Nutzung des Gebietes.....	9
3	Natura 2000-Fachdaten .....	10
3.1	Lebensraumtypen nach FFH-Richtlinie (Anhang I) .....	11
3.2	Arten nach FFH-Richtlinie (Anhang II).....	13
3.3	Arten nach Vogelschutzrichtlinie (Art. 4 Abs. 1 und 2).....	14
4	Weitere relevante Naturschutzdaten.....	14
5	Vertragsnaturschutzflächen (VFL), Biotopbetreuungsflächen (BRE) / Kompensationsflächen bzw. Flurstücke für Naturschutzzwecke .....	17

## **Anlagen**

1. Landwirtschaftlicher Fachbeitrag zum Bewirtschaftungsplan
2. Forstwirtschaftlicher Fachbeitrag zum Bewirtschaftungsplan
3. Grundlagenkarte
4. Auflistung der Steckbriefe der im Gebiet vorhandenen Lebensraumtypen – Internetangebot des LfU
5. Auflistung der Arten-Steckbriefe der im Gebiet vorhandenen Arten – Internetangebot des LfU
6. Gebietsimpressionen

# 1 Einführung Natura 2000

**Natura 2000** ist die Bezeichnung für ein zusammenhängendes europäisches Netz besonderer Schutzgebiete, bestehend aus Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Gebieten und Vogelschutzgebieten (VSG). Das Netz repräsentiert die typischen, die besonderen und die seltenen Lebensräume und Vorkommen der wild lebenden Tier- und Pflanzenarten Europas. Die Auswahl der Gebiete erfolgt für alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union nach einheitlich vorgegebenen Kriterien der [Vogelschutzrichtlinie](#) von 1979 und der im Mai 1992 verabschiedeten [Fauna-Flora-Habitat \(FFH\)-Richtlinie](#).

## Ziel der Richtlinien

Diese beiden Richtlinien haben zum Ziel, die biologische Vielfalt in Europa nachhaltig zu bewahren und zu entwickeln, wobei die wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und regionalen Anforderungen berücksichtigt werden sollen.

Ziel ist die Erreichung eines „Günstigen Erhaltungszustandes“ der in den Richtlinien genannten Lebensraumtypen und Arten. Hierbei sind unterschiedliche räumliche Bezüge zu berücksichtigen:

### A. Biogeografische Region

Die Beurteilung des günstigen Erhaltungszustands von Arten und Lebensräumen auf der Ebene der biogeografischen Regionen richtet sich nach dem sogenannten „Ampelschema.“ Die dreistufige Skala (grün = günstig; gelb = ungünstig - unzureichend; rot = ungünstig - schlecht) wurde von der Kommission unter Beteiligung der Mitgliedstaaten erarbeitet. Rheinland-Pfalz liegt in der kontinentalen biogeografischen Region.

### B. Natura 2000-Gebiet

Die Herstellung eines günstigen Erhaltungszustandes auf Gebietsebene orientiert sich an den von der Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz (LANA) in Pinneberg im September 2001 beschlossenen „Mindestanforderungen für die Erfassung und Bewertung von Lebensräumen und Arten sowie die Überwachung.“ Als günstig sind nach diesem sogenannten „[LANA-Bewertungsschema](#)“ (A-B-C-Schema) die Kategorien „A“ und „B“ zu verstehen (siehe Seite 3).

Die FFH-Gebiete sind durch § 17 Abs. 2 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) i. V. m. Anlage 1 gesetzlich ausgewiesen. Die Vogelschutzgebiete sind durch § 17 Abs. 2 Landesnaturschutzgesetz i. V. m. Anlage 2 gesetzlich ausgewiesen.

Nach § 17 Abs. 2 Satz 2 LNatSchG ist in den Fauna-Flora-Habitat-Gebieten und den Vogelschutzgebieten die Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes für die in Anlage 1 und 2 zum Gesetz genannten natürlichen Lebensraumtypen und Arten besonderer Schutzzweck.

Zur Erreichung eines günstigen Erhaltungszustandes für diese Lebensraumtypen und Arten wurden in der Landesverordnung über die Erhaltungsziele vom 18.07.2005, geändert durch Verordnung vom 22.12.2008, für die Natura 2000-Gebiete die Erhaltungsziele bestimmt [\[mehr\]](#).

Bei der Bewirtschaftungsplanung ist deshalb der gebietsbezogene Begriff eines günstigen Erhaltungszustandes maßgebend. Die nach dem Pinneberg-Schema gut „B“ und hervorragend „A“ bezeichneten Kategorien stellen einen günstigen Erhaltungszustand dar.

## Zweck der Bewirtschaftungsplanung

Der Bewirtschaftungsplan dient zur Umsetzung des Art. 6 der FFH-Richtlinie.

Art. 6 Abs. 1 FFH-RL (§ 32 Abs. 5 BNatSchG):

„Für die besonderen Schutzgebiete legen die Mitgliedstaaten die nötigen Erhaltungsmaßnahmen fest, die ggf. geeignete, eigens für die Gebiete aufgestellte oder in andere Entwicklungspläne integrierte Bewirtschaftungspläne und geeignete Maßnahmen rechtlicher, administrativer oder vertraglicher Art umfassen, die den ökologischen Erfordernissen der natürlichen Lebensraumtypen nach Anhang I und der Arten nach Anhang II entsprechen, die in diesen Gebieten vorkommen.“

Nach § 17 Abs. 3 Satz 1 LNatSchG werden von der Oberen Naturschutzbehörde die erforderlichen Maßnahmen für die einzelnen Gebiete und die Überwachung im Hinblick auf den Erhaltungszustand der natürlichen Lebensraumtypen und Arten im Benehmen mit den kommunalen Planungsträgern unter Beteiligung der Betroffenen in Bewirtschaftungsplänen festgelegt.

Die Bewirtschaftungspläne werden von der Oberen Naturschutzbehörde im Internet bekannt gemacht und in das Landschaftsinformationssystem eingestellt.

### **Gegenstand der Planung**

Der Bewirtschaftungsplan besteht aus einem Textteil (Grundlagenteil und Maßnahmenteil) und einem dazu gehörenden Kartenteil (Grundlagen- und Maßnahmenkarte).

Im Grundlagenteil erfolgt die Beschreibung der aktuellen Nutzungen, die Aktualisierung der naturschutzfachlichen Daten (Überprüfung der bereits kartierten Lebensraumtypen, Überprüfung der Artenvorkommen) und die Bewertung der Erhaltungszustände. Die Konkretisierung der gebietspezifischen Erhaltungsziele der o. g. Landesverordnung und die Konzeption von Erhaltungs-, Wiederherstellungs- und Verbesserungsmaßnahmen für die LRT und Arten, für die Gebiete ausgewiesen worden sind, erfolgen im Maßnahmenteil.

### **Maßgebliche Bestandteile eines Bewirtschaftungsplans**

#### **Der Grundlagenteil**

##### **Fauna-Flora-Habitat-Gebiete (FFH):**

- ⇒ die signifikant vorkommenden Lebensraumtypen nach Anhang I sowie die Artenvorkommen nach Anhang II der FFH-Richtlinie
- ⇒ die lebensraumtypischen und besonders charakteristischen Arten der Lebensraumtypen (soweit sie für den „günstigen Erhaltungszustand“ maßgeblich sind)
- ⇒ die Habitate der o. g. Arten
- ⇒ die für einen „günstigen Erhaltungszustand“ notwendigen Flächen, standörtlichen Voraussetzungen, funktionalen Beziehungen und Lebensraumstrukturen

##### **Vogelschutzgebiete (VSG):**

- ⇒ die signifikant vorkommenden Vogelarten nach Anhang I und Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie, die schutz- und managementrelevant sind
- ⇒ die Habitate der o. g. Vogelarten
- ⇒ die für einen „günstigen Erhaltungszustand“ notwendigen Flächen, standörtlichen Voraussetzungen, funktionalen Beziehungen und Lebensraumstrukturen

#### **Der Maßnahmenteil**

##### **Erhaltungsmaßnahmen:**

- ⇒ Sicherung bzw. Erhaltung des aktuellen Zustandes (A, B) auf Gebietsebene
- ⇒ Wiederherstellung des günstigen Zustandes „B“ aus dem aktuell ungünstigen Zustand „C“ auf Gebietsebene

##### **Optionale Verbesserungsmaßnahmen:**

- ⇒ Aktuellen Zustand „B“ verbessern bzw. entwickeln nach „A“ (= hervorragende Ausprägung) auf Gebietsebene.

Nach Erstellung der Bewirtschaftungsplanung erfolgt eine Priorisierung durch das LUWG, um die Maßnahmen zur Verbesserung vorrangig für prioritäre Arten und LRT bzw. Arten und LRT mit landes-, bundes- und EU-weit ungünstigem Zustand umzusetzen.

Zu jedem Bewirtschaftungsplan gehört ein Kartenteil mit **Grundlagenkarte** und **Maßnahmenkarte**.

Abhängig von der Größe des beplanten Gebietes variieren die Kartenmaßstäbe zwischen 1 : 1.500 und 1 : 15.000. Die Größe des Kartenformats entspricht ca. DIN A1. Für einen Bewirtschaftungsplan kann es jeweils mehrere Teilkarten geben.

#### **Umsetzung**

Die Durchführung der notwendig werdenden Einzelmaßnahmen zur Umsetzung des Bewirtschaftungsplans erfolgt durch vertragliche Vereinbarungen. Soweit solche nicht zustande kommen und Maßnahmen nicht auf der Grundlage anderer Gesetze ergehen können, erlässt die Untere Naturschutzbehörde die notwendigen Anordnungen (§ 17 Abs. 4 LNatSchG).

**Erläuterung A-B-C-Schema für Lebensraumtypen:**

**Allgemeines Bewertungsschema zum Erhaltungszustand der Lebensraumtypen (LRT) in Deutschland  
(Beschluss der LANA auf ihrer 81. Sitzung im September 2001 in Pinneberg)**

	<b>A</b>	<b>B</b>	<b>C</b>
<b>Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen</b>	<b>hervorragende Ausprägung</b>	<b>gute Ausprägung</b>	<b>mäßige bis durchschnittliche Ausprägung</b>
<b>Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars</b>	<b>lebensraumtypisches Arteninventar vorhanden</b>	<b>lebensraumtypisches Arteninventar weitgehend vorhanden</b>	<b>lebensraumtypisches Arteninventar nur in Teilen vorhanden</b>
<b>Beeinträchtigung</b>	<b>gering</b>	<b>mittel</b>	<b>stark</b>

**Erläuterungen A-B-C-Schema für Arten:**

**Allgemeines Bewertungsschema zum Erhaltungszustand der Arten in Deutschland  
(Beschluss der LANA auf ihrer 81. Sitzung im September 2001 in Pinneberg)**

	<b>A</b>	<b>B</b>	<b>C</b>
<b>Habitatqualität (artspezifische Strukturen)</b>	<b>hervorragende Ausprägung</b>	<b>gute Ausprägung</b>	<b>mäßige bis durchschnittliche Ausprägung</b>
<b>Zustand der Population (Populationsdynamik und -struktur)</b>	<b>gut</b>	<b>mittel</b>	<b>schlecht</b>
<b>Beeinträchtigung</b>	<b>gering</b>	<b>mittel</b>	<b>stark</b>

2 Grundlagen		
<b>Beschreibung des Gebietes:</b>	<p>Nördlich der Ortschaft Kyllburg liegen beidseits des Flusses Kyll zwei große geschlossene Waldkomplexe der Kyllburger Waldeifel. Sie sind von Seitengewässern der Kyll durchzogen. Je nach den standörtlichen Gegebenheiten sind Hainsimsen-Buchenwald, Waldmeister-Buchenwald oder Eichen-Hainbuchenwald mit Moor- und Schluchtwald sowie kleinflächigen Übergangsmooren verzahnt. Die eng an den Lebensraum Wald gebundene Bechsteinfleermaus zieht in diesen Wäldern ihre Jungen auf und nutzt die im Wald verlaufenden Fließgewässer als Nahrungsbiotop.</p> <p><a href="http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=u&amp;b=g&amp;c=ffh">www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=u&amp;b=g&amp;c=ffh</a></p>	
<b>Gebietsimpression:</b>	Siehe Anlage 6	
<b>Flächengröße (ha):</b>	1691 ha	Stand: 22.06.2010 Quelle: <a href="http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&amp;b=g&amp;c=ffh&amp;pk=FFH5905-301">http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&amp;b=g&amp;c=ffh&amp;pk=FFH5905-301</a>
<b>Kreis(e), kreisfreie Städte (%/ha):</b>	<b>Eifelkreis Bitburg-Prüm:</b> 68 % 1149 ha <b>Vulkaneifelkreis:</b> 32 % 542 ha	Stand: Okt. 2010 Quelle: SGD Nord
<b>Zuständige SGD</b>	Nord	
<b>Biotopbetreuer</b>	<b>Eifelkreis Bitburg-Prüm:</b> Beate Jacob Elke Rosleff-Sörensen <b>Vulkaneifelkreis:</b> Gerd Ostermann	Stand: Okt. 2010 Quelle: LUWG, SGD Nord
<b>Biotopkartierung RLP (Jahr/ha/%)</b>	2009: 1149 ha 68% 2010: 542 ha 32%	Stand: Okt. 2010 Quelle: Lökplan, Landesweite Biotopkartierung
<b>Anteil BRE-Flächen (%/ha)</b>	Im Gebiet gibt es keine Biotopbetreuungsmaßnahmenflächen. (98,1% Waldanteil)	Stand: 2010 Quelle: LUWG und Führ, Auswertung shape-Dateien Biotopbetreuung / BRE
<b>Anteil VFL-Flächen (PAULA, FUL, FMA %/ha)</b>	Im Gebiet gibt es keine Vertragsnaturschutzflächen. (98,1% Waldanteil)	Stand: 2011 Quelle: LökPlan- Auswertung Shape-Dateien der PAULa-Vertragsnaturschutzflächen MULEWF

<b>Anteil Ökokontoflächen %/ha</b>	<p>Innerhalb der FFH-Abgrenzung wurden keine Kompensationsflächen angelegt, lediglich außerhalb an der Nordwestgrenze des Teilgebietes Steinborner Wald liegen folgende Flächen:          OLV-001920070111101714          OLV-00192007011111029          OLV-001920070531165227          Außerhalb der Westgrenze des Teilgebietes Kyllberg liegt folgende Fläche:          OLV-001720101110073443</p>	Stand: 2010 Quelle: LökPlan- LANIS- Auswertung
<b>Schutzgebietsanteile (NSG, LSG, VSG %/ha)</b>	<p><b>Naturpark:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>07-NTP-072-003 Naturpark Vulkaneifel (Kernzone Salmwald) 545 ha = 32 %</li> </ul> <p><b>Landschaftsschutzgebiet:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>07-LSG-72-1 Zwischen Uess und Kyll, 1691 ha = 100 %</li> </ul> <p><b>Naturschutzgebiete:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Nördlich St. Thomas außerhalb des FFH-Gebietes, NSG-7232-078 Weiherwiese bei St. Thomas</li> </ul> <p><b>Angrenzende Natura 2000 - Gebiete:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Direkt grenzen keine FFH-Gebiete und Vogelschutzgebiete an.</li> </ul>	Stand: 2010 Quelle: LökPlan- LANIS- Auswertung

<b>Gesetzliche Grundlagen</b>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABl. Nr. L 206 S./)</li> <li>- Richtlinie 2009/147/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (ABl. Nr. L 20/7 vom 26.1.2010)</li> <li>- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz-BNatSchG) vom 29. Juli 2009, BGBl. I S. 2542)</li> <li>- Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) vom 6. Oktober 2015, GVBl. S. 283</li> <li>- Landesverordnung über die Erhaltungsziele in den Natura 2000 Gebieten vom 18. Juli 2005, GVBl. S. 323, geändert durch Landesverordnung vom 22. Dezember 2008, GVBl. 2009, S. 4.</li> </ul> <p>Allgemeine Schutzvorschriften für Natura 2000-Gebiete ergeben sich aus § 33 Bundesnaturschutzgesetz (Verschlechterungsverbot). Pläne und Projekte, die geeignet sind, ein Natura 2000 Gebiet erheblich zu beeinträchtigen, bedürfen nach §§ 34-36 Bundesnaturschutzgesetz einer Verträglichkeitsprüfung. Grundlage für die Erstellung der Bewirtschaftungspläne und ihre Durchführung sind § 17 Abs. 3 und 4 Landesnaturschutzgesetz.</p>

<b>Naturräumliche Grundlagen</b>		
<b>Naturräume (%/ha)</b>	<p>277 Kyllburger Waldeifel 100 % 1691 ha</p> <p>277.0: Neidenbacher Sandsteinplateau TG Kyllberg 499,6 ha = 29,5 %</p> <p>277.1: Mittleres Kylltal TG Kyllberg 121,9 ha = 7,2 % TG Stenb. W. 1,9 ha = 0,1 %</p> <p>277.21: Wittlicher Wald TG Steinb. W. 772,3 ha = 45,7 %</p> <p>227.3: Salmer Hügelland TG Steinb. W. 295,1 ha = 17,5 %</p>	<p>Stand: Okt. 2010</p> <p>Quelle: SGD Nord</p>
<b>Geologie</b>	<p>Der größte Teil des Gebiets gehört zur Trias. Es handelt sich um mittleren Buntsandstein, orangefarbene Sandsteine mit Konglomeraten, außerdem um oberen Buntsandstein, braunrot und feinkörnig.</p> <p>Umgeben sind diese Schichten von Gladbach-Schichten (graugrüne Sand- und Siltsteine).</p>	<p>Stand: 1983</p> <p>Quelle: geologische Übersichtskarte rheinisches Schiefergebirge sw-Teil Negendank et al.</p>
<b>Böden</b>	<p>Vorherrschende Bodentypen-Gesellschaften sind Reliefböden: Hänge, Täler ohne breite Flussauen, Pelosol, Kolluvium, Auenboden bis Anmoor, Rendzina und Rigosol.</p> <p>Stellenweise Flussablagerungen, Flugsand, Sand und Sandstein mit Pararendzina, Rost-Braun-Erde, Ranker bis Podsol.</p> <p>Ertragsmesszahlen teilweise unter 35, meist 35 bis 45.</p>	<p>Stand: 1995</p> <p>Quelle: Regionaler Raumordnungsplan Dr. H. Scholz;</p> <p>LfUG und Faunistisch-ökologische Arbeitsgemeinschaft (FÖA), Planung vernetzter Biotopsysteme, Landkreis Bitburg-Prüm, 1995</p>
<b>Hydrologie</b>	<p>Geringe bis sehr geringe Grundwassermengen, teilweise unter 100cbm. Meist Sandsteine und Konglomerate mit Schieferletten und Porphyrtuffen.</p> <p>Die Kyll und ihre zahlreichen Nebenbäche entwässern das Gebiet zur Mosel hin. An der nördlichen Gebietsgrenze mündet als erster rechter Nebenbach der Datsbach (Länge 1,28 km) nördlich von Usch ein. Es folgt als linker Nebenbach der Fischbach mit zahlreichen Seitengewässern bei Zendscheid (Länge 4 km). An der Südgrenze in St. Thomas mündet rechts der Heilbach (Länge 6,5 km), ebenfalls ein Bach mit zahlreichen Seitengewässern, der das westliche Teilgebiet entwässert. Sein Einzugsgebiet ist ca. 10 km<sup>2</sup> groß.</p> <p>Im Osten des Gebietes verläuft der Schafbach, der in die Lohsalm mündet, ein rechter Nebenbach der Salm.</p>	<p>Stand: 1995</p> <p>Quelle: Hydrogeologische Übersichtskarte BMW Koblenz; Dr. H. Scholz</p> <p>LfUG und Faunistisch-ökologische Arbeitsgemeinschaft (FÖA), Planung vernetzter Biotopsysteme, Landkreis Bitburg-Prüm, 1995</p>
<b>Klima</b>	<p>Am nächstgelegenen Messpunkt Manderscheid lag die Jahresdurchschnittstemperatur 2006 bei 8,5°C und damit um 0,7°C höher als das langjährige Mittel von 1961 – 1990. 2010 bei 8,9°C und damit 1,1°C höher. Der wärmste Monat war 2006 der Juli mit 16,9°C, 2010</p>	<p>Stand: 2006 u. 2010</p> <p>Quelle: K.-H. Sülflow, Dendrocopos, Band 33, 2006 und Band 37,</p>

	<p>der August mit 17,3°C. Der kälteste 2006 der Februar mit -1,2°C und 2010 der Januar mit -2,3°C.</p> <p>Der Jahresniederschlag betrug 2006 628 mm, das entspricht 69 % des dreißigjährigen Mittels, und 2010 841 mm = 93%. Der niederschlagsreichste Monat war 2006 der Juli mit 110 mm und 2010 der Juni mit 119 mm.</p> <p>Die Sonnenscheindauer betrug 2006 1608 h = 108 % des Mittelwertes, 2010 1541 h = 105 %.</p>	2010
<b>Potenzielle natürliche Vegetation</b>	<p>Im Gebiet dominieren die Hainsimsen-Buchenwälder und Flattergras-Hainsimsen-Buchenwälder in mäßig frischer Ausprägung mit einem geschätzten Anteil von 60 %. An den Flanken der Bachtäler schließen sich sehr frische Varianten dieser beiden Waldgesellschaften an, mit einem Anteil von ca. 25 %. Am Heilbachsystem im südwestlichen Teilgebiet gibt die hpnV einen Winkelseggen-Eschenwald an (10 % im Gesamtgebiet) und sehr kleinflächig waldfreie Niedermoore mit einem Flächenanteil &lt; 1 %. Diese Formationen kommen entsprechend auch in der nordöstlichen Teilfläche am Schatbach vor, hier gesellt sich allerdings noch ein Pfeiffengras-Stieleichenwald dazu, Flächenanteil ca. 5 %. Im südöstlichen Abschnitt des Schatbachtals, kurz vor Meisburg wird noch ein Sternmieren-Stieleichenwald angegeben mit ca. 1 % Flächenanteil an der Gesamt-FFH-Gebiets-Fläche.</p>	<p>Stand: 2010</p> <p>Quelle: LUWG, RLP Web-MapService HpnV</p>

<b>Nutzungen</b>		
<b>Historische Nutzung</b>	<p>Historisch alte Waldstandorte, überwiegend Laubwälder, nehmen den größten Teil der westlichen Teilfläche des FFH-Gebietes ein, und zwar das gesamte Gebiet nordöstlich der Verbindungsstraße Neidenbach – St. Thomas und den mittleren Abschnitt westlich dieser Straße. Hinzu kommt der zentrale Bereich der östlichen Teilfläche Steinborner Wald, östlich Zendscheid.</p> <p>Historisch alte Waldstandorte, überwiegend Mischwälder findet man im westlichen Teil südlich von Neidenbach sowie am Südwestrand bei St. Thomas und am Nordrand um die Ortslage Usch. Hinzu kommt im Teilgebiet Steinborner Wald der gesamte südliche Teil.</p> <p>Historisch alte Waldstandorte, überwiegend Nadelwälder, befinden sich um die historisch alten Waldstandorte, überwiegend Laubwälder, östlich Zendscheid. Sie erstrecken sich nach Nordosten bis zum Quellgebiet der Lohsalm.</p> <p>Jüngere Waldstandorte, überwiegend Mischwälder, grenzen an den Kyllhängen an.</p> <p>Jüngere Waldstandorte, überwiegend Nadelwälder, grenzen südöstlich der Ortslage Zendscheid an die historisch alten Waldstandorte, überwiegend Mischwälder.</p>	<p>Stand: 2003</p> <p>Quelle: GLASER, F.F., HAUKE, U.: Historisch alte Waldstandorte und Hutewälder in Deutschland - Ergebnisse bundesweiter Auswertungen. Münster (Landwirtschaftsverlag), Angewandte Landschaftsökologie, Heft 61.</p> <p>GLASER, F.F., HAUKE, U. Historisch alte Waldstandorte in Deutschland Blatt – CC 6302, Trier, 1:200.000</p> <p>LfUG und Faunistisch-ökologische Arbeitsgemeinschaft (FÖA), Planung vernetzter Biotopsysteme, Landkreis Bitburg-Prüm, 1995</p>

<p><b>Aktuelle Nutzungstypenstruktur</b></p>	<p>Dargestellt werden Summenparameter.</p> <p>Anthropogene Infrastruktur: 24,3 ha = 1,5 %  Ackerland: 0,1 ha = 0 %  Grünland: 6,0 ha = 0,4 %  Laubwald: 161,9 ha = 9,6 %  Nadelwald: 148,5 ha = 8,8 %  Mischwald: 1.348 ha = 79,7 %  Bäche: 1,8 ha = 0,1 %</p>	<p>Stand: 2011  Quelle:  LUWG,  Dr. W. Berberich</p>
<p><b>Weitere aktuelle Nutzungen</b></p>	<p><b>Rohstoffgewinnung:</b>  Im Gebiet gibt es mehrere ehemalige Steinbrüche, von denen keiner aktuell genutzt wird.</p> <p><b>Fischerei:</b>  Am Heilbach gibt es mehrere Angelgewässer, außerdem einige unmittelbar ans FFH-Gebiet angrenzend, z.B. nordwestlich von St. Thomas und südöstlich Zendscheid.</p> <p><b>Landwirtschaft:</b>  Kleinflächig, ca. 1 ha, und gemähte Pfeifengraswiese</p> <p><b>Tourismus:</b>  Das Gebiet wird von Touristen frequentiert, vor allem der Lehrpfad entlang des Heilbachs.</p> <p><b>Wassergewinnung:</b>  Entlang der Lohsalm im Bereich der Pfeifengraswiesen befinden sich zahlreiche Brunnen.</p>	<p>Stand: 2010  Quelle:  Biotopbetreuung</p>

<b>2.1 Landwirtschaftliche Nutzung des Gebietes</b>		
<b>Anteil landwirtschaftlicher Nutzflächen im Gebiet Grünland- Ackerverhältnis</b>	Der Anteil landwirtschaftlicher Nutzfläche am Gesamtgebiet ist sehr gering. Einige im pdf der LWK angegebene Flächen wurden inzwischen offensichtlich aufgeforstet. Die genutzte LW-Fläche beträgt ca. 1 ha von 1690 ha, entsprechend 0,06 %.	Stand: 2011  Quelle: Landwirtschaftskammer, Trier
<b>Grundlagendaten zur Landwirtschaft im Gebiet</b>	<p>Innerhalb der FFH-Abgrenzung wird lediglich ein kleiner Bereich von ca. 1 ha Fläche bei Friedbach, nordöstlich von Zendscheid landwirtschaftlich genutzt, die Ackerzahl beträgt dabei &lt; 30 auf ca. 90 % der Fläche.</p> <p>Im 500 m Puffer rund um das Untersuchungsgebiet befinden sich drei landwirtschaftliche Betriebe, bei Kyllberg, nördlich Zendscheid und südwestlich Meisburg. Bei der Nutzungsform überwiegen Milchviehhaltung und Bullenmast.</p> <p>Biogasanlagen befinden sich keine im Einzugsbereich (1000 m Puffer) des Gebietes.</p>	Stand: 2011  Quelle: Landwirtschaftskammer, Trier
<b>Ländliche Bodenordnungsverfahren</b>	Nicht bekannt.	
<b>Landwirtschaftliche Entwicklungsziele</b>	Vorrangflächen sind keine ausgewiesen, Vorbehaltsflächen nur sehr kleinräumig südlich Kyllberg.	Quelle: LWK, FFH-Vulkaneifel_Vorrang-und_Vorbehalt4.pdf

<b>2.2 Forstwirtschaftliche Nutzung des Gebietes</b> (forstwirtschaftlicher Fachbeitrag als Anlage, Stand: 2011)		
<b>Waldbesitzarten, Forstamtsgrenzen</b>	Kommunalwald: 690 ha = 41 % Staatswald: 606 ha = 36 % Privatwald: 387 ha = 23 % Gesamtwald: 1683 ha = 100 %	Quelle: Landesforsten
<b>Forstamt Name und Nummer/ Ansprechpartner</b>	Forstamt 12 Daun, Leiter Karl-Ludwig Penzlin Forstamt 09 Bitburg, Leiter: Karl-Heinz Heyne	Quelle: Landesforsten
<b>Waldentwicklungsziele</b>	Die Anlage „Forstfachlicher Beitrag zum Bewirtschaftungsplan“ enthält Daten und Auswertungen zur aktuellen Struktur der Wälder im FFH-Gebiet sowie allgemeine Empfehlungen zur Bewirtschaftung der verschiedenen Wald-Lebensraumtypen. Die künftige Waldbewirtschaftung, soll sich an den Natura 2000-Zielen orientieren und die in Teil B des Bewirtschaftungsplans formulierten Planungsempfehlungen umsetzen. Diese Empfehlungen sollen auch bei der Forsteinrichtungsplanung und der Bestimmung der Waldentwicklungsziele berücksichtigt werden.	

### 3 Natura 2000-Fachdaten (vgl. Grundlagenkarte)

Lebensraumtypen von gemeinschaftlichem Interesse nach FFH-Richtlinie:	LRT-Code <sup>1</sup>	LRT-Name	ha <sup>2</sup>	EZ G <sup>3</sup>	EZ S <sup>4</sup>	EZ A <sup>5</sup>	EZ B <sup>6</sup>
	3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions	0,1	C	C	C	A
	3260 <sup>7</sup>	Fließgewässer mit flutender Wasservegetation	0,0				
	6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion-Caeruleae)	0,7	B	B	C	B
	6430 <sup>7</sup>	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	0,0				
	6510 <sup>7</sup>	Flachland-Mähwiesen	0,0				
	7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	0,5	B	B	B	A
	8150	Kieselhaltige Schutthalden der Berglagen Mitteleuropas	1,0				
	9110	Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)	453,7	B	B	B	B
	9130	Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)	45,3	B	B	B	A
	9170 <sup>7</sup>	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (Galio-Carpinetum)	0,0				
	9180	Schlucht- und Hangmischwälder (Tilio-Acerion)	1,7	B	B	B	A
	91D0	Moorwälder	0,9	A	A	A	A
	91E0	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno padion, Alnion incanae, Salicion albae)	4,1	B	A	B	B

<sup>1</sup> Auflistung der im Gebiet vorhandenen FFH-Lebensraumtypen (Stand: 2010 Quelle: Lökplan, Landesweite Biotopkartierung)

<sup>2</sup> Flächengröße der FFH-LRT (Stand: 2010 Quelle: Lökplan, Landesweite Biotopkartierung)

<sup>3</sup> Erhaltungszustand **Gesamt** lt. Erhaltungszustandsbewertung (Stand: 2010 Quelle: Lökplan, Landesweite Biotopkartierung)

<sup>4</sup> Erhaltungszustand **Struktur** lt. Erhaltungszustandsbewertung

<sup>5</sup> Erhaltungszustand **Arten** lt. Erhaltungszustandsbewertung

<sup>6</sup> Erhaltungszustand **Beeinträchtigungen** lt. Erhaltungszustandsbewertung

\*Erhaltungszustand A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht

<sup>7</sup> LRT nicht oder in nicht kartierwürdiger Form vorhanden

<sup>8</sup> LRT- Erhaltungszustand sollte nicht bewertet werden

Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie:	Wissenschaftlicher Artname <sup>1</sup>	Deutscher Artname	Status <sup>2</sup>	EZ G <sup>3</sup>	EZ H <sup>4</sup>	EZ P <sup>5</sup>	EZ B <sup>6</sup>
neu	<i>Lucanus cervus</i>	Hirschkäfer	r				
	<i>Myotis bechsteinii</i>	Bechsteinfledermaus	b	B			
	<i>Myotis emarginatus</i>	Wimperfledermaus	g				
	<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr	g				

<sup>1</sup> Auflistung der im Gebiet vorhandenen Arten des Anh. II der FFH-Richtlinie (Stand: 2011, Quelle: Standarddatenbogen und eigene Erhebungen im Rahmen der Bewirtschaftungsplanung)

<sup>2</sup> Status (Stand: 2011, Quelle: Standarddatenbogen, Erhebungen im Rahmen der Bewirtschaftungsplanung, b = Wochenstube, g = Nahrungsgast, r = resident)

<sup>3</sup> Erhaltungszustand Gesamt lt. Erhaltungszustandsbewertung (Erhaltungszustand: A = gut, B = mittel, C = schlecht) (Stand: 2011, Quelle: Standarddatenbogen)

<sup>4</sup> Erhaltungszustand Habitatqualität lt. Erhaltungszustandsbewertung (Stand: 2011, nicht bewertet)

<sup>5</sup> Erhaltungszustand Zustand der Population lt. Erhaltungszustandsbewertung (Stand 2011, nicht bewertet)

<sup>6</sup> Erhaltungszustand Beeinträchtigungen lt. Erhaltungszustandsbewertung (Stand 2011, nicht bewertet)

### 3.1 Lebensraumtypen nach FFH-Richtlinie (Anhang I)

LRT-Code	Gebietsspezifische Verbreitung und Vorkommen der LRT mit ihrer Struktur, ihren Arten, Beeinträchtigungen/ Gefährdungen Erhaltungszustand einzelner Vorkommen und Bewertung im Gesamtgebiet
3150 <a href="http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&amp;b=l&amp;pk=3150">http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&amp;b=l&amp;pk=3150</a>	Ein kleines Gewässer in einem ehemaligen Steinbruch am nordwestlichen Rand des FFH-Gebiets, nahe Neidenbach. Sowohl von der Artenausstattung als auch der Struktur her ist der LRT nur mit „mittel“ zu bewerten, allerdings ist das Gebiet kaum beeinträchtigt. An stehenden Gewässern findet man sonst im Natura 2000-Gebiet lediglich kleine Tümpel und temporäre Gewässer sowie mehrere künstlich angelegte Fischteiche. In der weiteren Umgebung des Natura 2000-Gebietes kommen aber zahlreiche weitere eutrophe Seen, vor allem in vielen ehemaligen Steinbrüchen, vor.
6410 <a href="http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&amp;b=l&amp;pk=6410">http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&amp;b=l&amp;pk=6410</a>	Eine Fläche des Schafbachs, bevor dieser das Natura 2000-Gebiet verlässt. An zahlreichen weiteren Stellen im Natura 2000-Gebiet kommt der LRT teils sehr kleinflächig vor, diese Bestände genügen aber aus verschiedenen Gründen nicht den Anforderungen des FFH-LRT. Außerhalb des Natura 2000-Gebietes finden sich zahlreiche gut ausgeprägte Pfeifengraswiesen, vor allem entlang der Kyll und weiter nordöstlich im Kreis Daun.
7140 <a href="http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&amp;b=l&amp;pk=7140">http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&amp;b=l&amp;pk=7140</a>	Mehrere Teilflächen im Quellgebiet des Schafbachs. Im Natura 2000-Gebiet kommt der LRT nur hier in guter Ausprägung vor, die Bedingungen wurden durch Entfernung von Koniferenbeständen deutlich verbessert. Entlang der vielen Quellbäche findet man den LRT noch an zahlreichen Stellen, dort allerdings noch meist von Fichtenbeständen dominiert und sehr kleinflächig. Weiter nordöstlich im Kreis Daun befinden sich weitere Übergangs- und Schwingrasenmoore.

<p><b>8150</b></p> <p><a href="http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&amp;b=l&amp;pk=8150">http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&amp;b=l&amp;pk=8150</a></p>	<p>An einem ehemaligen Steinbruch östlich Neidenbach kommt eine große Schutthalde vor. In ihrer Umgebung liegen zwar mehrere vergleichbare Strukturen, denen fehlt jedoch die charakteristische Artenzusammensetzung.</p>
<p><b>9110</b></p> <p><a href="http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&amp;b=l&amp;pk=9110">http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&amp;b=l&amp;pk=9110</a></p>	<p>Der Hainsimsen-Buchenwald nimmt etwa ¼ der gesamten Fläche des FFH-Gebietes ein und ist damit der am weitesten verbreitete FFH-LRT. Er fehlt lediglich in den großen, zusammenhängenden Fichten- und Douglasienbeständen, vor allem östlich des Steinborner Walds. Auch die weitere Umgebung des FFH-Gebietes wird auf großen Flächen von diesem FFH-LRT dominiert.</p>
<p><b>9130</b></p> <p><a href="http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&amp;b=l&amp;pk=9130">http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&amp;b=l&amp;pk=9130</a></p>	<p>Waldmeister-Buchenwald nimmt nur etwa 1/10 der Fläche des Hainsimsen-Buchenwalds ein. Er kommt vor allem westlich der Kyll im Gebiet des Heilbachs auf großen Flächen vor, eher kleinflächig aber auch im Steinborner Wald.</p>
<p><b>9180</b></p> <p><a href="http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&amp;b=l&amp;pk=9180">http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&amp;b=l&amp;pk=9180</a></p>	<p>Schlucht- und Hangmischwälder finden sich nur sehr kleinflächig an den steilen Abhängen zur Kyll. Außerhalb des Natura 2000-Gebietes findet man den LRT an zahlreichen weiteren Standorten entlang der Kyll zwischen Kyllburg und Zendscheid.</p>
<p><b>91D0*</b></p> <p><a href="http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&amp;b=l&amp;pk=91D0">http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&amp;b=l&amp;pk=91D0</a></p>	<p>Es sind mehrere Teilflächen im Quellgebiet der Lohsalm, teilweise eng verzahnt mit den dortigen Übergangs- und Schwingrasenmooren. Weiter nordöstlich im Kreis Daun befinden sich weitere Moorwälder.</p>
<p><b>91E0*</b></p> <p><a href="http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&amp;b=l&amp;pk=91E0">http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&amp;b=l&amp;pk=91E0</a></p>	<p>Auwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> kommen zahlreich entlang mehrerer Bäche im Quellgebiet des Schafbachs, an vielen Quellbächen zum Heilbach, vor allem westlich der Straße zwischen Neidenbach und St. Thomas vor. Fast alle Fließgewässer im Natura 2000-Gebiet sind zumindest teilweise von diesem LRT gesäumt, sofern sie nicht durch Koniferenbestände laufen. Die ausgeprägtesten Bestände finden sich außerhalb des Natura 2000-Gebietes vor allem entlang der Kyll und der meisten Nebengewässer.</p>

### 3.2 Arten nach FFH-Richtlinie (Anhang II)

Art <sup>1</sup>	Status <sup>2</sup>	Gebietsspezifische Verbreitung und Vorkommen Beeinträchtigungen, Erhaltungszustand einzelner Vorkommen und Bewertung im Gesamtgebiet
<p><b>Bechsteinfledermaus</b><sup>1.1</sup> (<i>Myotis bechsteinii</i>)</p> <p><a href="http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&amp;b=a&amp;c=ffh&amp;pk=1323">http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&amp;b=a&amp;c=ffh&amp;pk=1323</a></p>	<p><b>RL: 2</b></p> <p><b>SDB<sup>4</sup> :</b></p> <p>Status: b</p> <p>Pop.Gr.: p</p> <p>EHZ: B</p> <p><b>Aktuell:</b></p> <p>wie SDB</p>	<p>Im Sommer lebt die Bechsteinfledermaus vorzugsweise in feuchten, alten, strukturreichen Laub- und Mischwäldern, wie sie im FFH-Gebiet großflächig vorhanden sind. Eine Kolonie, wie sie 1993 am Weiher bei Zendscheid nachgewiesen wurde, benötigt zusammenhängende Waldkomplexe in einer Mindestgröße von 250 - 300 ha als Jagdhabitat, zum Beispiel entlang von Waldbächen.</p> <p>Auch in der weiteren Umgebung, in den FFH-Gebieten Wälder bei Kyllburg, Gerolsteiner Kalkeifel und Duppacher Rücken kommt die Art vor. Das nächste größere Vorkommen befindet sich in den Mühlsteinhöhlen bei Birresborn.</p> <p>Die Ergebnisse der Kartierungen seit 1992 deuten auf einen Rückgang der Art im Gebiet hin. So konnte die Wochenstube am Weiher bei Zendscheid, 1993 mit 13 Tieren, seit 1998 nicht mehr bestätigt werden, es gelangen nur noch Nachweise von Einzeltieren.</p> <p>Die traditionellen und ortstreuen Bechsteinfledermäuse sind sehr empfindlich gegenüber dem Verlust von Höhlenbäumen und der Veränderung ihrer Habitatbedingungen. Die Verfügbarkeit struktur- und nahrungsreicher Biotope mit einem großen Angebot an Baumhöhlen (Totholz) unterschiedlicher Sonnenexposition sind wesentliche Voraussetzungen, die der Lebensraum der Bechsteinfledermaus erfüllen muss.</p>
<p><b>Großes Mausohr</b><sup>1.1</sup> (<i>Myotis myotis</i>)</p> <p><a href="http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&amp;b=a&amp;c=ffh&amp;pk=1324">http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&amp;b=a&amp;c=ffh&amp;pk=1324</a></p>	<p><b>RL: 2</b></p> <p><b>SDB<sup>4</sup> :</b></p> <p>Status: -</p> <p>Pop.Gr.: -</p> <p>EHZ: -</p> <p><b>Aktuell:</b></p> <p>Status: g</p>	<p>Im FFH-Gebiet gelang lediglich 1997 ein Einzelfund in einem Kasten bei Neidenbach. Eine große Wochenstube, die seit 2000 jährlich bestätigt wurde, befindet sich in der Kirche von St. Thomas, also in unmittelbarer Umgebung, eine weitere große Kolonie im Umfeld der Mühlsteinhöhlen bei Birresborn. In kleineren Quartieren, Höhlen, Stollen und Baumhöhlen, wie sie im FFH-Gebiet zu finden sind, sind überwiegend die separat lebenden Männchen anzutreffen. Bevorzugte Jagdbiotope sind galerieartig aufgebaute Wälder mit gering entwickelter bis fehlender Strauch- und Krautschicht. Solche Strukturen sind im FFH-Gebiet ausreichend vorhanden. Die Jagdgebiete liegen im Umkreis des Tagesschlafverstecks und können bei so großen Kolonien wie in St. Thomas mehr als 15 Kilometer entfernt sein, umfassen also das gesamte FFH-Gebiet.</p>
<p><b>Wimperfledermaus</b><sup>1.2</sup> (<i>Myotis emarginatus</i>)</p> <p><a href="http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&amp;b=a&amp;c=ffh&amp;pk=1321">http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&amp;b=a&amp;c=ffh&amp;pk=1321</a></p>	<p><b>RL: 1</b></p> <p><b>SDB<sup>4</sup> :</b></p> <p>Status: -</p> <p>Pop.Gr.: -</p> <p>EHZ: -</p> <p><b>Aktuell:</b></p> <p>Status: g</p>	<p>Die Art wurde nicht im Gebiet selbst, aber in seiner Umgebung nachgewiesen. Die Wimperfledermaus jagd in einem Umkreis von bis zu 14 km um die Quartiere, hiervon ist somit auch das FFH-Gebiet betroffen.</p>

<b>Hirschkäfer<sup>1,3</sup></b> <b>(<i>Lucanus cervus</i>)</b>  <a href="http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&amp;b=a&amp;c=ffh&amp;pk=1083">http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&amp;b=a&amp;c=ffh&amp;pk=1083</a>	<b>RL: --</b> <b>SDB<sup>4</sup>:</b> Status: - Pop.Gr.: - EHZ: - <b>Aktuell:</b> Status: r Pop.Gr.: p EHZ: b	Bisher war die Art hier nicht nachgewiesen worden. Die im Gebiet zu sehende Aufgabe der Niederwaldwirtschaft und die große Schwarzwildpopulation verschlechtern die Bedingungen für den Hirschkäfer. Zufallsfund im Rahmen der Biotopkartierung.
<p><sup>1</sup> Auflistung der im Gebiet vorhandenen Anhang II Arten der FFH-Richtlinie (Stand: 2011 Quelle: <sup>1,1</sup>, <sup>1,2</sup> ARGE Gessner-Weißhaar-Thies; <sup>1,3</sup> H. Fuchs / <a href="http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/">http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/</a>)</p> <p><sup>2</sup> Status der Art: Rote Liste RLP, Quelle: LUWG RLP 2011: Arten mit besonderen rechtlichen Vorschriften, Stand 19.10.2011</p> <p><sup>4</sup> Standarddatenblatt Status b = Wochenstube, g = Nahrungsgast, r= resident; Pop.Gr. = Populationsgröße: p = vorhanden; EHZ = Erhaltungszustand: B = gut</p>		

3.3 Arten nach Vogelschutzrichtlinie (Art. 4 Abs. 1 und 2)		
Art <sup>1</sup>	Status <sup>2</sup>	Gebietsspezifische Verbreitung und Vorkommen Beeinträchtigungen Erhaltungszustand einzelner Vorkommen Bewertung im Gesamtgebiet
<b>Schwarzstorch</b> <b>(<i>Ciconia nigra</i>)</b>  <a href="http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&amp;b=a&amp;c=vs&amp;pk=V026">http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&amp;b=a&amp;c=vs&amp;pk=V026</a>	<b>RL: II</b>  <b>VSR-Anh. I</b>  <b>Status:</b> Nahrungs-gast	Als typischer Waldbewohner und Indikator für störungsarme, altholzreiche Waldökosysteme findet der Schwarzstorch im Gebiet reichlich geeignete Habitate vor. Auch für die Nahrungssuche ist ein passendes Angebot vorhanden: fischreiche Fließgewässer und Gräben, Bruchwälder, Teichgebiete sowie Nass- und Feuchtwiesen. Nach Information des Forstamtes Bitburg wurde die Art als Brutvogel in einem Jahr im Gebiet nachgewiesen, brütet jedoch nicht regelmäßig. Darüber hinaus wird er regelmäßig als Nahrungsgast gesichtet; Nahrungsflüge des Schwarzstorchs sind bis in Entfernungen von 15 km vom Neststandort nachgewiesen.
<b>Schwarzspecht</b> <b>(<i>Dryocopus martius</i>)</b>  <a href="http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&amp;b=a&amp;c=vs&amp;pk=V025">http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&amp;b=a&amp;c=vs&amp;pk=V025</a>	<b>RL: 3</b>  <b>VSR-Anh. I</b>  <b>Status:</b> unbekannt	Zufallsfund im Rahmen der Biotopkartierung. Als typische Art großer geschlossener Buchen- und Mischwälder findet er hier eine günstige Habitatausstattung vor. Einzelne Altbäume genügen für die Anlage von Bruthöhlen. Nahrungsbiotop sind lichte, große Nadel- und Mischwälder mit größeren Alt- und Totholzanteilen, daher werden naturnahe, reich strukturierte Wälder bevorzugt. Die Reviergröße liegt bei 250 – 400 ha. Alle diese Voraussetzungen werden im Gebiet erfüllt.
<p><sup>1</sup> Auflistung der im Gebiet vorhandenen der Anhang I – Arten der Vogelschutzrichtlinie (Stand: 2012 Quelle: Koch, Forstamt Bitburg / <a href="http://www.artefakt.rlp.de/">http://www.artefakt.rlp.de/</a>, <a href="http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/">http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/</a>)</p> <p><sup>2</sup> Status der Art: Rote Liste RLP, Quelle: LUWG RLP 2011: Arten mit besonderen rechtlichen Vorschriften, Stand 19.10.2011; MUFV RLP, 2010: Die regionalen Verantwortungsarten von Rheinland-Pfalz, <a href="http://www.artefakt.rlp.de/">http://www.artefakt.rlp.de/</a>, <a href="http://www.birdnet-rlp.de/">http://www.birdnet-rlp.de/</a></p>		

#### 4 Weitere relevante Naturschutzdaten

	§30 Kategorie	§30 Kategorie - Name	ha <sup>2</sup>	Bemerkungen
<b>Geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG (kein FFH-LRT)</b>  <b>Detaillierte Übersicht im LANIS RLP</b>	1.1	Quellbach	19,5	
	1.1	Mittelgebirgsbach	3,1	
	1.1	Mittelgebirgsfluss	14,3	
	1.1	Gewässerbegleitender feuchter Saum	1,6	
	1.2	Tümpel	0,01	
	1.2	Stehendes Kleingewässer	0,1	
	1.2	Abgrabungsgewässer	0,01	
	2.1	Pfeifengras	0,05	
	2.2	Bodensaures Kleinseggenried	0,3	
	2.3	Röhrichtbestand hochwüchsiger Arten	6,8	
	2.5	Nass- und Feuchtwiese	1,2	
	2.5	Brachgefallenes Nass- und Feuchtgrünland	0,5	
	2.5	Flutrasen	0,04	
	2.6	Grundquelle	0,4	
	2.6	Sicker-, Sumpfquelle	0,3	
	3.4	Calluna-Heide	2,1	
	3.8	Eichenwald	0,2	
	4.1.1	Erlen-Sumpfwald	2,4	
	4.1.1	Birken-Bruchwald	0,5	
	4.1.1	Eschen-Sumpfwald	3,7	
	4.1.2	Bachbegleitender Eschenwald	3,9	
	4.1.2	Bachbegleitender Erlenwald	0,9	
	4.2	Ahorn-Schluchtwald	0,3	
5.1	Natürlicher Silikatfels			

<sup>1</sup> lt. Biotopkartieranleitung RLP

<sup>2</sup> Flächengröße §30-Kategorie (Stand: 2010 Quelle: LANIS RLP)

	Artnamen <sup>1</sup>	Status <sup>2</sup>	Kurzbeschreibung der Methodik und der Ergebnisse u.a. der Literaturrecherche bzw. Kartierungen
<b>Weitere Wert bestimmende Arten</b>	Fransenfledermaus ( <i>Myotis natterie</i> )	<b>RL: 1</b>	Kastenkontrollen 2010, Nachweis in beiden Teilgebieten, jeweils am Rand größerer Hainsimsen-Buchenwälder.
	Kleine Bartfledermaus ( <i>Myotis mystacinus</i> )	<b>RL: 2</b>	Kastenkontrollen 2010, Nachweis nur im Teilgebiet Steinborner Wald, am Rand größerer Hainsimsen-Buchenwälder.
	Braunes Langohr ( <i>Plecotus auritus</i> )	<b>RL: 2</b>	Kastenkontrollen 2010, Nachweis nur im Teilgebiet Kyllberg, am Rand größerer Hainsimsen-Buchenwälder.
	Wasserfledermaus ( <i>Myotis daubentonii</i> )	<b>RL: 3</b>	Kastenkontrollen 2010, Nachweis nur im Teilgebiet Steinborner Wald, am Rand größerer Hainsimsen-Buchenwälder.
	Zwergfledermaus ( <i>Pipistrellus pipistrellus</i> )	<b>RL: 3</b>	Kastenkontrollen 2010, Nachweis nur im Teilgebiet Steinborner Wald, am Rand größerer Hainsimsen-Buchenwälder.
	Große Bartfledermaus ( <i>Myotis brandtii</i> )	<b>RL: -</b>	Kastenkontrollen 2010, Nachweis nur im Teilgebiet Steinborner Wald, am Rand größerer Hainsimsen-Buchenwälder.
<sup>1</sup> Auflistung der im Gebiet vorhandenen weiteren wertbestimmenden Arten (Stand: 2010 Quelle: Arge Weißharr, Gessner, Thies) <sup>2</sup> Status der Art: Rote Liste RLP, Quelle: LUWG RLP 2011: Arten mit besonderen rechtlichen Vorschriften, Stand 19.10.2011;			

5 Vertragsnaturschutzflächen (VFL), Biotopbetreuungsflächen (BRE) /  
Kompensationsflächen bzw. Flurstücke für Naturschutzzwecke

Bereits durchgeführte Maßnahmen für LRT/Art:	Karte	Quelle	Situationsbeschreibung
<b>Vertragsnaturschutz im Gebiet</b>	Siehe LANIS	<b>KV Vulkaneifel:</b> Torsten Weber <b>KV Eifelkreis BIT-PRÜM:</b> Beate Jacob Elke Rosleff-Sörensen	Kein Vertragsnaturschutz
<b>BRE- Flächen</b>	Siehe LANIS	<b>KV Vulkaneifel:</b> Gerd Ostermann <b>KV Eifelkreis BIT-PRÜM:</b> Beate Jacob Elke Rosleff-Sörensen	Keine Biotopbetreuungsmaßnahmenflächen
<b>Kompensationsflächen</b>	Siehe LANIS	<b>KV Vulkaneifel:</b> Irmgard Freyn-Oyen Ulrich Buchs <b>KV Eifelkreis BIT-PRÜM:</b> Manfred Nabben Christel Becker	Im Gebiet keine Kompensationsmaßnahmenflächen, nur nordwestlich angrenzend an den Steinborner Wald.